



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
2. August 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8016. Sitzung des Sicherheitsrats am 2. August 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Burundi“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat ist nach wie vor zutiefst besorgt über die politische Lage in Burundi, die mangelnde Durchführung der Resolution 2303 (2016) und das mangelnde Engagement der Regierung Burundis in dieser Hinsicht. Er stellt zwar fest, dass die Sicherheitslage in dem Land im Allgemeinen ruhig geblieben ist, ist jedoch nach wie vor bestürzt darüber, dass immer mehr Menschen als Flüchtlinge das Land verlassen, und zutiefst beunruhigt über die Meldungen über Folter, Verschwindenlassen und außergerichtliche Tötungen sowie über die noch immer festgefahrene politische Situation in dem Land und die damit verbundenen schwerwiegenden humanitären Folgen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die derzeitige Situation in Burundi die bedeutenden Fortschritte, die aufgrund des Abkommens von Arusha für Frieden und Aussöhnung vom 28. August 2000 (Abkommen von Arusha) erzielt wurden, ernsthaft untergraben hat, was verheerende Folgen für Burundi und die gesamte Region hat. Der Sicherheitsrat hebt seine tiefe Besorgnis über die fortlaufende Verschlechterung der humanitären Lage hervor, die sich in den nahezu 202.000 Binnenvertriebenen, den 3 Millionen hilfebedürftigen Menschen und den mehr als 416.000 Burundiern äußert, die in Nachbarländern Zuflucht gesucht haben, würdigt die Anstrengungen der Aufnahmeländer und fordert die Regierungen in der Region auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen betreffend die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu achten und sicherzustellen, dass die Rückkehr der Flüchtlinge freiwillig, auf Grundlage fundierter Informationen und in Sicherheit und Würde erfolgt.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle öffentlichen Erklärungen, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, die zu Gewalt oder Hass gegenüber verschiedenen Gruppen in der burundischen Gesellschaft anstiften, darunter auch Forderungen nach erzwungenen Schwangerschaften bei Frauen und Mädchen. Er begrüßt es, dass Amtsträger des Nationalrats für die Verteidigung der Demokratie-Kräfte für die Verteidigung der Demokratie solche Erklärungen verurteilt haben, und fordert die Regierung Burundis auf, dafür zu sorgen, dass die für derartige Handlungen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Er fordert die Regierung Burundis und alle Parteien mit großem Nachdruck auf, alle Arten von Gewalt zu beenden und abzulehnen und alle öffentlichen Erklärungen, die zu Gewalt oder Hass anstiften, zu verurteilen, und verlangt, dass alle Seiten in Burundi Handlungen unterlassen, die den Frieden und die Stabilität in dem Land bedrohen und die regionale Stabilität



langfristig beeinträchtigen oder den von der Afrikanischen Union unterstützten innerburundischen Dialog unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft untergraben würden. Er bekundet erneut seine Absicht, zielgerichtete Maßnahmen gegen alle Akteure inner- und außerhalb Burundis zu ergreifen, die den Frieden und die Sicherheit in Burundi bedrohen.

Der Sicherheitsrat würdigt die regionalen Anstrengungen zur Unterstützung der Burundier bei der Suche nach politischen Lösungen und bekundet erneut seine Unterstützung für die Moderation, die der ehemalige Präsident Benjamin Mkapa unter der Vermittlung von Präsident Yoweri Museveni in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Ostafrikanischen Gemeinschaft führt. Der Sicherheitsrat begrüßt den von der Afrikanischen Union auf ihrem 29. Gipfeltreffen gefassten Beschluss, in dem sie ihr Bekenntnis zur friedlichen Beilegung der Krise in Burundi durch die rasche Einleitung eines alle Seiten einschließenden innerburundischen Dialogs unter der Schirmherrschaft der Ostafrikanischen Gemeinschaft und mit Unterstützung der Afrikanischen Union bekräftigte und alle burundischen Interessenträger aufforderte, sich aktiv und bedingungslos an diesem Prozess zu beteiligen. Er betont ferner, dass dieser Dialog der einzige gangbare Prozess für eine tragfähige politische Regelung in Burundi ist. Der Sicherheitsrat ist nach wie vor zutiefst besorgt über das Ausbleiben von Fortschritten in diesem Dialog. Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht, den der Moderator, Benjamin Mkapa, auf dem Gipfeltreffen der Ostafrikanischen Gemeinschaft am 20. Mai vorgelegt hat, und fordert die sofortige Umsetzung des Fahrplans für das weitere Vorgehen. Der Sicherheitsrat betont, wie dringend notwendig es ist, dass sich die Mitgliedstaaten der Ostafrikanischen Gemeinschaft aktiv engagieren, damit die von Benjamin Mkapa moderierte regionale Vermittlung weitergehen und erfolgreich sein kann. Der Sicherheitsrat fordert alle burundischen Interessenträger nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zur Überwindung der derzeit festgefahrenen politischen Situation zu ergreifen.

Der Sicherheitsrat betont, dass es äußerst wichtig ist, Buchstaben und Geist des Abkommens von Arusha zu achten, das dazu beigetragen hat, zehn Jahre lang den Frieden in Burundi aufrechtzuerhalten.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, den Dialog mit den internationalen Partnern, insbesondere mit den Vereinten Nationen, auf konstruktive Weise und auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens wiederaufzunehmen. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat den Besuch des Sondergesandten des Generalsekretärs in Burundi und die uneingeschränkte Zusammenarbeit der Regierung Burundis während seines Besuchs. Er bekundet dem Generalsekretär und dessen Sondergesandtem erneut seine volle Unterstützung bei ihren Anstrengungen, im Einklang mit der etablierten Praxis der Vereinten Nationen mit der Regierung Burundis einen Dialog über die Modalitäten der Durchführung der Resolution 2303 (2016) zu führen, zur Überwindung der derzeit festgefahrenen politischen Situation beizutragen und einen alle Seiten einschließenden Aussöhnungsprozess zu fördern.

Der Sicherheitsrat fordert den Generalsekretär und die Regierung Burundis auf, das Abkommen über die Rechtsstellung der Mission für das Büro des Sondergesandten fertigzustellen und durchzuführen. Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär erneut, das Engagement der Vereinten Nationen in Burundi zu erhöhen, mit dem Ziel, das Team des Sondergesandten zu stärken und zu unterstützen, um mit der Regierung Burundis und anderen beteiligten Parteien dabei zusammenzuarbeiten, den innerburundischen Dialog unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft und die Bereiche Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, mit allen an der Krise Beteiligten einen Dialog zu führen und mit allen burundischen Parteien zu

sammenzuarbeiten, um vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechts- und Sicherheitslage zu entwickeln und ein Umfeld zu fördern, das den politischen Dialog begünstigt.

Der Sicherheitsrat fordert den Sondergesandten zur Zusammenarbeit mit der Regierung und der Zivilgesellschaft auf, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an dem alle Seiten einschließenden Dialog unter der Leitung der Ostafrikanischen Gemeinschaft zu unterstützen, und fordert ferner die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen an den Entscheidungsprozessen auf nationaler und lokaler Ebene sowie die Beteiligung von Frauenorganisationen an allen humanitären Maßnahmen oder Initiativen zur Minderung von Gewalt und zur Frühwarnung, wobei die besondere Gefährdung gewaltsam vertriebener Frauen zu berücksichtigen ist.

Der Sicherheitsrat verurteilt nachdrücklich alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe in Burundi, gleichviel von wem sie begangen werden, darunter außergerichtliche Tötungen, sexuelle Gewalt, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, einschließlich von Kindern, Verschwindenlassen, Folterungen und andere Formen grausamer, unmenschlicher und/oder erniedrigender Behandlung, Drangsalierung und Einschüchterung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich Frauenorganisationen, und von Journalisten, Einschränkung der Grundfreiheiten sowie unterschiedslose Granatenangriffe, insbesondere auf Zivilpersonen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut sein Bedauern über den Beschluss der Regierung Burundis, die gesamte Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, das seit 1995 in Burundi präsent ist, um die rechtsstaatlichen Institutionen des Landes zu stärken, auszusetzen, und fordert eine rasche Lösung durch Dialog zwischen dem Amt und der Regierung, um dem Amt die vollständige Wiederaufnahme seiner Tätigkeiten, einschließlich seiner Überwachungs- und Berichtsfunktionen, und die Erfüllung seines Mandats zu ermöglichen. Er stellt fest, dass das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte am 8. März 2017 auf die Änderungen reagierte, die die Regierung Burundis an dem vom Amt im November 2016 übermittelten Entwurf der Vereinbarung zwischen der Republik Burundi und den Vereinten Nationen betreffend die aktualisierte Aufgabenstellung des Amtes in Burundi vorgenommen hatte, und fordert die Regierung Burundis und das Amt nachdrücklich auf, die Vereinbarung rasch und ohne weiteren Verzug abzuschließen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Besorgnis über die erheblichen Verzögerungen bei der Entsendung der Menschenrechtsbeobachter und Militärexperten der Afrikanischen Union und stellt fest, dass bisher erst 40 Menschenrechts- und 8 Militärbeobachter nach Burundi entsandt wurden. Er unterstützt die Forderung der Afrikanischen Union nach einer raschen Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Tätigkeit der Menschenrechtsbeobachter und der Militärexperten der Afrikanischen Union, die es diesen ermöglichen wird, bei der Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben in dem Land uneingeschränkt zu operieren.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Regierung Burundis die Hauptverantwortung dafür trägt, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, soweit anwendbar, die Sicherheit im Hoheitsgebiet Burundis zu gewährleisten und seine Bevölkerung zu schützen. Er fordert die Regierung Burundis nachdrücklich auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, im Einklang mit der Verfassung des Landes und seinen internationalen Verpflichtungen, die Rechtsstaatlichkeit einzuhalten und alle diejenigen vor Gericht zu stellen und zur Rechenschaft zu ziehen, einschließlich Angehörigen der Sicherheitskräfte und gewalttätiger Akteure mit Ver-

bindungen zu politischen Parteien, die für Verbrechen verantwortlich sind, bei denen es sich um Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht oder um Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe handelt, einschließlich sexueller Gewalt und aller Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern. Der Sicherheitsrat fordert die Regierung Burundis ferner auf, mit der Untersuchungskommission für Burundi zusammenzuarbeiten, die ihr Mandat vom Menschenrechtsrat in Resolution A/HCR/33/24 erhielt. Der Sicherheitsrat erkennt an, dass 2017 mehr als 1.000 Gefangene begnadigt wurden, darunter auch politische Gefangene, und fordert weitere vertrauensbildende Maßnahmen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union entsprechend den Resolutionen 2248 (2015), 2279 (2016) und 2303 (2016) die Planung für den Eventualfall laufend aktualisieren, um die internationale Gemeinschaft in die Lage zu versetzen, auf jede weitere Verschlechterung der Situation zu reagieren.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor besorgt über die humanitäre Lage und die Menschenrechtssituation in dem Land und fordert den Generalsekretär auf, die humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen zur Unterstützung der burundischen Bevölkerung fortzusetzen. Er stellt ferner fest, dass einige bilaterale und multilaterale Partner angesichts der Situation in Burundi ihre finanzielle und technische Hilfe für die Regierung Burundis suspendiert haben, und legt den bilateralen und multilateralen Partnern und der Regierung Burundis nahe, ihren Dialog fortzusetzen, um förderliche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Hilfe zu schaffen.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat das aktive Engagement der Kommission für Friedenskonsolidierung als tragfähige Plattform für den Dialog zwischen Burundi und seinen Partnern und begrüßt in dieser Hinsicht ferner die sozioökonomische Klausurtagung, die am 12. Juli 2017 in Bujumbura abgehalten wurde, um die sozioökonomischen Aspekte der Situation zu beurteilen und sich auf konkrete Schritte zu einigen, die Zusammenarbeit effizienter zu gestalten und bestehende Hürden zu überwinden.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem die Staaten in der Region auf, zu einer Lösung der Krise in Burundi beizutragen und die Aktivitäten bewaffneter Bewegungen in keiner Weise zu unterstützen, und erinnert in dieser Hinsicht an die Verpflichtungen der Staaten in der Region nach dem Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region sowie nach dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die in Berichten an den Rat enthaltenen Informationen über die Anwerbung und Ausbildung burundischer Flüchtlinge, die sich im Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo aufhalten.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, dass die Afrikanische Union, die Ostafrikanische Gemeinschaft, die Internationale Konferenz über die Region der Großen Seen Afrikas und die Vereinten Nationen, namentlich der Sondergesandte des Generalsekretärs, ihre Anstrengungen untereinander abstimmen, um die Suche nach Lösungen für die Krise in Burundi fortzusetzen.

Der Sicherheitsrat erkennt den Beitrag burundischer Friedenssicherungskräfte an, die in Friedenssicherungseinsätzen unter der Leitung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union tätig sind, und erklärt erneut, wie wichtig es ist, die Standards der Vereinten Nationen einzuhalten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Burundis.

Der Sicherheitsrat verleiht seiner Erwartung Ausdruck, dass die für 2020 angesetzten Wahlen in Burundi frei, fair, transparent, friedlich und vollkommen inklusiv sein und unter Beteiligung aller politischen Parteien abgehalten werden und die volle und gleichberechtigte Teilhabe der Frauen während des gesamten Prozesses sichergestellt wird. Er unterstreicht außerdem, dass erhebliche Verbesserungen der politischen Lage und der Menschenrechtslage, insbesondere im Hinblick auf die Grundfreiheiten, darunter auch die Pressefreiheit, und Fortschritte bei der Aussöhnung erforderlich sind, um glaubhafte Wahlen zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat erinnert an sein nach einem Jahr zu überprüfendes Ersuchen an den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Situation in Burundi Bericht zu erstatten, insbesondere über alle Fälle, in denen öffentlich zu Hass und Gewalt angestiftet wird, sowie über Veränderungen der Lage vor Ort, und ersucht den Generalsekretär ferner, dem Sicherheitsrat bei Bedarf umgehend schriftlich über schwerwiegende Sicherheitsvorkommnisse, Verletzungen des humanitären Völkerrechts und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe Bericht zu erstatten, die den Vereinten Nationen in Burundi zur Kenntnis gelangt sind, gleichviel von wem sie begangen werden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, Möglichkeiten für die Erhöhung des Engagements der Vereinten Nationen in Burundi und die Erarbeitung von Maßnahmen zur Schaffung gegenseitigen Vertrauens zwischen der Regierung Burundis und den Vereinten Nationen zu benennen, um das Team des Sondergesandten zu stärken, dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte die uneingeschränkte Wiederaufnahme seiner Tätigkeit und die Erfüllung seines Mandats zu ermöglichen und die vollständige Entsendung der genehmigten Menschenrechtsbeobachter und Militärexperten der Afrikanischen Union sicherzustellen, sowie andere Maßnahmen zu benennen, die das politische Klima verbessern, das gegenseitige Vertrauen der burundischen Interessenträger fördern und Raum für Dialog schaffen könnten.

Der Sicherheitsrat ist entschlossen, die Situation in Burundi auch weiterhin genau zu verfolgen, einschließlich der Fortschritte bei der Durchführung der Resolution 2303 (2016).“